Nachtrag Volksschulverordnung (Umsetzung BiG-Motion)

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 24. Mai 2018	Notizen
Volksschulverordnung	
Der Kantonsrat des Kantons Obwalden	
beschliesst:	
I.	
Der Erlass GDB <u>412.11</u> (Volksschulverordnung vom 16. März 2006) (Stand 1. August 2016) wird wie folgt geändert:	
Art. 12 Kindergarteneintritt	
¹ Kinder, die bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in das obligatorische Kindergartenjahr ein.	
II.	
Keine Fremdänderungen.	
III.	
Keine Fremdaufhebungen.	
IV.	
Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.	
Sarnen,	
Im Namen des Kantonsrats Die Ratspräsidentin: Die Ratssekretärin:	